

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	16.01.2013	öffentlich - Kenntnisnahme	

Kreuzungsfreier Ausbau des Frankenschnellweges in Nürnberg - ergänzende Auslegung mit Lärmberechnung für Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Vortrag des Referenten diene zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der ergänzenden Planfeststellungsunterlagen diese zu analysieren und dem Bau- und Werkausschuss ggf. Stellungnahmen und Einwendungen in dem Verfahren vorzuschlagen.

Die Fürther Bürgerinnen und Bürger sollen umfassend auf die Auslegung der ergänzenden Unterlagen Verfahren und die Möglichkeit, ggf. Einwendungen zu erheben, hingewiesen werden..

Sachverhalt:

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs im Stadtgebiet Nürnberg. In dem seit 2010 laufenden Planfeststellungsverfahren legt die Stadt Nürnberg in Ergänzung der eingereichten Planfeststellungsunterlagen Lärmberechnungen für die Fürther Stadtteile Poppenreuth, Ronhof, Kronach, Steinach und Herboldshof vor, aus denen sich ergibt, ob es in Folge des Ausbaus der Kreisstraße N 4 in Nürnberg auf der BAB A 73 zwischen der Stadtgrenze Nürnberg/Erlangen und dem Anschluss an die BAB A 3 zu einer zusätzlichen Immissionsbelastung angrenzender Bebauung kommt.

Hierzu erfolgt eine **Auslegung der ergänzenden Planunterlagen vom 18.01.2013 bis 18.02.2013** bei der Stadt Fürth, Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrsplanung, Zimmer 302 (Technisches Rathaus, Hirschenstraße 2, Ebene 3.1) während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr zur allgemeinen Einsicht.

Jeder, dessen Belange *durch die ergänzenden Unterlagen* berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 04.03.2013**, bei der Stadt Fürth, Stadtplanungsamt, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, oder bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, **Einwendungen** gegen die ergänzenden Unterlagen **schriftlich oder zur Niederschrift erheben**. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Frist sind

Beschlussvorlage

Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Die ergänzenden Unterlagen liegen der Fürther Stadtverwaltung derzeit (Stand 08.01.2013) noch nicht vor.

Weitere Informationen zum Gesamtprojekt sind auf den Internetseiten der Stadt Nürnberg unter http://www.nuernberg.de/internet/soer/fsw_startseite.html zu finden.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Fürther Bürgerinnen und Bürger zusätzlich zu der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Fürth auch im redaktionellen Teil sowie in der Lokalpresse auf das Verfahren und die Möglichkeit, ggf. Einwendungen zu erheben, hinzuweisen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Gesamtkosten			
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 08.01.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt